



**Tagesordnung II Punkt 61 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0025

**Geschäftsstelle Arbeitsgruppenleitung BSA je Standort und Qualifizierungsbudget BSA**

---

**Beschluss Nr. 0525**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Aufgabenwahrnehmung in der Bezirkssozialarbeit ist qualitativ und quantitativ - insbesondere wegen der dort angesiedelten Aufgabe des Kinderschutzes und des staatlichen Wächteramtes - ein dauerhaft hoch belasteter Arbeitsbereich. Diese Belastung lässt sich u. a. an der kontinuierlich steigenden Zahl der Gefährdungsabschätzungen ablesen (2013 waren es 538 Gefährdungseinschätzungen; 2018 insgesamt 1025 - in fünf Jahren ein Anstieg um fast 100 %)
- 1.2 Die Personalfuktuation in der BSA nimmt stetig zu. 2017 waren 19,75 % aller Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnisse in der BSA (16 Mitarbeitende) einer personellen Veränderung unterlegen, 2018 waren es 22,22 % (18 Mitarbeitende). In 2019 sind bereits bis heute acht Bezirke von Personalfuktuation betroffen.
- 1.3 Die Neubesetzung der vakanten Stellen erfolgt fast ausschließlich durch Berufseinsteigerinnen/Berufseinsteiger. Die Erfahrung zeigt, dass diese in der Hochschule nicht ausreichend auf die umfassenden und komplexen Aufgaben in der Bezirkssozialarbeit, hier vor allem im Bereich des Kinderschutzes, vorbereitet sind.
- 1.4 Als Folge steigt, trotz eines umfassenden Einarbeitungskonzeptes, der Unterstützungsbedarf in der Dienst- und Fachaufsicht sowie dem Fachcontrolling durch die Arbeitsgruppenleitungen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, braucht es eine Entlastung in den administrativen/verwaltungstechnischen Aufgaben. Beispielhaft seien hier genannt Entgegennahme von Bürgeranliegen, Zuarbeiten im Personalbereich, Führen der Statistik, ...
- 1.5 Der daraus ebenfalls, zusätzlich zur Einarbeitung, entstehende Qualifizierungsbedarf ist durch die Trainer BSA nicht vollständig zu decken. An dieser Stelle braucht es zusätzliche Ressourcen, die Qualifizierungsbedarfe themenabhängig, auch durch externe Trainerinnen und Trainer, abdecken zu können.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Im Sachgebiet 510301 BSA werden vier zusätzliche Stellen TVöD E 8 für den Einsatz als Geschäftsstelle Arbeitsgruppenleitung BSA an vier Standorten für jeweils zwei bis drei Arbeitsgruppenleitungen ab dem 01.07.2020 geschaffen.
- 2.2 Ebenso wird ein Qualifizierungsbudget zur Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden ab dem 01.07.2020 geschaffen.
- 2.3 Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 130.820 € ab 01.07.2020 und 261.640€ ab 2021 wurden durch Dez. VI innerhalb der Eingabevorgaben zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.

Die restlichen CO-Mittel in Höhe von 11.250 € ab 01.07.2020 und 22.500 € ab 2021 werden dem Budget des Dezernates VI/51 zugesetzt.

- 2.4 Für das neu zu schaffende Qualifizierungsbudget aus Punkt 2.2 fallen jährliche Kosten in Höhe von 22.500 € an.
- 2.5 Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 142.070 € ab 01.07.2020 und 284.140 € ab 2021 werden als weitere Bedarfe in der Haushaltsplanung 2020/2021 angemeldet und sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dem Budget des Dezernates VI/51 zuzusetzen. Die Personalkosten wurden anhand Leitlinie Personalkosten 2019 berechnet.
- 2.6 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.07.2020 um vier VZÄ zu erhöhen.
- 2.7 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen Dez. III/20 und Dez. VI/51.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0352)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2019  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat III  
Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock